






Dienstag: Den ganzen Tag sonnig, Frühwerte bei 20, Höchstwerte in den Mittags- und Nachmittagsstunden um die 30 Grad. Auch zum Abend hin ändert sich das Ganze bei Werten um 26 Grad kaum. Während der Nacht meist sternklar. Später, in den Frühstunden gering bewölkt. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 17 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist sonnig und heiß bei Temperaturmaxima um 31 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 18 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolzig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 30 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	30 / 17	31 / 18	30 / 18	27 / 18	29 / 17
Niederschlag [mm]	0	0	0	1	0
Regenrisiko [%]	0	0	20	30	20
Bodenfeuchte [%nFK] Lössboden 30-60cm Tiefe	24	24	20	20	20

Allgemeine Situation

In dieser Woche ist sehr warmes Spätsommerwetter mit Temperaturen um die 30°C vorhergesagt. Regen wird, wenn überhaupt, nur als kurzer Gewitterschauer fallen. In Regionen mit ausreichendem Wassergehalt des Bodens wird die Reife zügig voranschreiten. In Bereichen mit geringen Niederschlägen aus den vergangenen Wochen kann damit nicht gerechnet werden.

Kirschessigfliege

Die kommende Woche mit den hohen Temperaturen wird den Populationsaufbau der KEF verlangsamen. Allerdings wurden vereinzelt schon Eiablagen festgestellt. Daher sollte die Kontrolle gefährdeter Flächen weiter fortgeführt werden und die Ergebnisse der Eiablageüberprüfung in VitiMonitoring zeitnah eingetragen werden. **Nur bei festgestellter Eiablage (Befallshäufigkeit über 5 Prozent = mehr als zwei bis drei befallene Beeren bei einer Probe von 50 ausgezählten Beeren) ist eine Behandlung anzuraten. Rein vorbeugende Einsätze von Insektiziden sind nicht zielführend.** Anlagen mit fortgeschrittener Reife (> 60°Öe) oder bei bereits vorhandenen Traubenbeschädigungen (Wespen, Aufdrücken) sind besonders genau zu kontrollieren.

Beim Einsatz zugelassener Insektizide ist unbedingt auf Einhaltung der Vorgaben zum Bienenschutz zu achten. Bienengefährliche Mittel (B1) dürfen nicht in von Bienen beflogenen Weinbergen eingesetzt werden (saftende Trauben, Honigtau, blühende Unkräuter). Daher blühende Begrünungen vor einem Insektizideinsatz mulchen und Insektizide erst vor/nach Beendigung des täglichen Bienenflugs (kurz vor Sonnenuntergang / kurz nach Sonnenuntergang) einsetzen. Dies deckt sich auch mit den Hauptaktivitätsphasen der KEF. Zu beachten sind weiterhin unbedingt die Auflagen zum Schutz von Kleinstrukturen: Auflagen NT 109 und NT 1095 (siehe einzelne Mittel). Hierbei geht es um die Vorgaben für abdriftreduzierte Sprühtechnik sowie um einzuhaltende Abstände. Lesen Sie die Gebrauchsanleitung deshalb mit der erforderlichen Sorgfalt.

NT 109:

5m Abstand zur Kleinstruktur, danach auf den nächsten 20 Metern mindestens 90% Abdriftminderung

NT 1095:

5m Abstand zur Kleinstruktur, danach auf den nächsten 20 Metern mindestens 95% Abdriftminderung

Gegen Kirschessigfliege zugelassene Mittel:

SpinTor: 160 ml/ha

Max. 2 Behandlungen, WZ 14 Tage, B1= bienengefährlich, nicht schädigend für Raubmilben.

Auflage NT 109 beachten

Mospilan: 375 g/ha

Max. 1 Behandlung, WZ 14 Tage, B4=bienenungefährlich, schwach schädigend für Raubmilben, Auflage NT 109 beachten

Excirel: 900 ml/ha

Das Produkt hat eine Notfallzulassung erhalten.

900 ml/ha, max. 1 Behandlung, WZ 10 Tage, B1=bienengefährlich, Auflage NT 1095

Da eine eventuelle Anwendung der Präparate nahe am Erntetermin liegt, ist auf die Einhaltung der Wartezeiten sowie auf die Vermeidung von Abdrift auf benachbarte Rebflächen zu achten. Das heißt:

- möglichst kein Wind bei der Ausbringung (max. 5 m/s Windgeschwindigkeit)
- mindestens die ersten beiden Gassen nur in Richtung des eigenen Grundstücks behandeln
- ordnungsgemäß eingestelltes Sprühgerät.

Pflanzenstärkungsmittel gegen Kirschessigfliegenbefall: Porzellanerde (= fein vermahlene Kaolin). Als Pflanzenstärkungsmittel im Handel ist in Deutschland Cutisan. Die Anwendung hat vorbeugend zu erfolgen. Wir gehen von einer repellenten (abschreckenden) Wirkung des Mittels aus. Die Anwendung ist auf die Traubenzone zu beschränken. Die Trauben sollten nach der Anwendung beidseitig vollständig weiß gefärbt sein. Dies ist nur durch Befahren jeder Gasse sicherzustellen. Die Spritzbrühe sollte mit einer Konzentration von 3 % = 3 kg/100 l Brühe ausgebracht und ein Netzmittel, z. B.: Break-thru mit 0,05%ig = 50 ml pro 100 l Brühe oder Wetcit 0,2% = 200 ml/100 l Brühe, zugesetzt werden. Ist der Belag durch Niederschläge abgewaschen, ist er zu erneuern. Das Produkt kann auch im Ökolanbau verwendet werden (nicht bienengefährlich, keine Wartezeit). Im Fax vom 12.08 wurde fälschlicherweise eine direkte Wirkung auf die KEF angesprochen. Das ist nicht nachgewiesen. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Wespenfallen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wespenfallen nur ausgehängt werden dürfen, wenn die Art und die Anwendung den Bestimmungen der Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken entspricht. Lesen Sie dazu die Hinweise aus dem Fax vom 19.08.19.

Wuchsanomalien an Reben

Stellenweise treten Wuchsanomalien an Reben auf, die durch folgende Symptome, zusammen oder getrennt, gekennzeichnet sind:

- Sortenuntypische Verformung der Blätter, oft mit sehr weiter Stielbucht (Bild 1)
- Sägezahnartige, sortenuntypische Ausbildung des Blattrandes, teils mit leicht gelblicher Verfärbung (Bild 2)
- Bei starker Ausprägung quallenförmig nach unten verbogene Blätter (Bild 3)
- Verrieselung an den Trauben

Die Symptome können an Geiztrieben, aber auch an älteren Blättern auftreten. Symptome treten oft nur in bestimmten Wachstumsstadien auf, so dass nur bestimmte Abschnitte eines Triebes davon betroffen sind. Es können auch nur einzelne Stöcke in einer Anlage betroffen sein. Nach bisheriger Beobachtung häufiger betroffene Sorten sind Burgunder, Riesling, Sauvignon blanc.

Sollten Sie solche Erscheinungen beobachten, bitten wir um baldige Nachricht an den Amtlichen Rebschutzdienst, um einen Überblick über das Auftreten solcher Symptome zu erhalten. Meldung bitte unter rebschutz@lwg.bayern.de oder per Telefon 0931 9801 502.



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Aktuelle Informationen zum Stand in den Weinbergen finden Sie auf unserer Internetplattform „Vitimonitoring“ unter <https://www.vitimonitoring.de>